



Abteilung	Übermittagsbetreuung
Leiterin	Frau Sandmann
E-Mail	Betreuung@amplonius.de
Tel.	01575/5282365

Vertrag
über die Aufnahme von Kindern in die Übermittagsbetreuung
am Amplonius-Gymnasium, Rheinberg

Zwischen dem Verein der Freunde und Förderer des Amplonius-Gymnasiums Rheinberg e.V., –
nachfolgend „Träger“ genannt –

und den Erziehungsberechtigten des Kindes _____, M ☐ W ☐

geb. am _____, derzeit in Klasse/Jahrgangsstufe _____

Name des/der Erziehungsberechtigten 1: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten 2: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____ mobil 1: _____ mobil 2: _____

E-mail: _____

§ 1

Der Träger unterhält auf Basis eines entsprechenden Kooperationsvertrages mit der Stadt Rheinberg als freier Träger nach den jeweils gesetzlichen Rechtsverordnungen das Angebot zur Betreuung von Kindern in der Übermittagsbetreuung am Amplonius-Gymnasium, Rheinberg.

Die Betreuung und Förderung des Kindes sowie die Mitwirkung der/des Erziehungsberechtigten erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes „Übermittagsbetreuung am Amplonius“ des Trägers in der mit Schule und Schulträger abgestimmten jeweils gültigen Fassung. Die Betreuung umfasst neben der Betreuung der Hausaufgaben (gem. Vereinbarung bleibt die Verantwortung für das Erledigen der Hausaufgaben bei den Erziehungsberechtigten) auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung. Die Betreuung erfolgt durch erfahrenes Personal und die sog. „Helfenden Hände“ - freiwillige Helfer aus der Schülerschaft (ab Jahrgangsstufe 9).

Stand 02/2026



§ 2

Der Träger nimmt mit Wirkung zum _____ das oben genannte Kind in die Übermittagsbetreuung am Amplonius-Gymnasium auf.

§ 3

Der Vertrag wird unabhängig von der zeitlichen Lage der Ferien zunächst für die Zeit vom 1.08. des laufenden Jahres bis zum 31.01. des Folgejahres abgeschlossen. Er verlängert sich **automatisch** jeweils um ein weiteres Halbjahr bis zum 31.07. bzw. 31.01., es sein denn bis spätestens 6 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Halbjahres erfolgt eine **schriftliche Kündigung** durch die/den Erziehungsberechtigten oder den Träger.

Dieser Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Betreuungsmaßnahme durch den Träger nicht fortgesetzt wird oder am 31.07. des Jahres, in dem das angemeldete Kind das 7. Schuljahr erfolgreich beendet.

Bei einer Anmeldung während eines laufenden Halbjahres gilt die Anmeldung immer rückwirkend ab dem 1. des Monats, in dem das Kind das erste Mal an der Übermittagsbetreuung teilnimmt.

§ 4

An 5 Tagen pro Woche ist die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung von 13:15 Uhr bis 15:45 Uhr (ausgenommen sind die bekannten Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertage und aus schulorganisatorischen Gründen freie Tage) nach erfolgter Aufnahme möglich. Die Teilnahme an diesen Tagen ist also freiwillig, jedoch gilt: Wenn das Kind die Betreuung nicht besuchen kann, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dieses dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitzuteilen. Für Kinder, die der Betreuung fernbleiben, übernimmt der Träger keine Verantwortung. Eine finanzielle Erstattung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage erfolgt nicht.

§ 5

Das Betreuungspersonal übernimmt während des Besuches des Kindes in der Übermittagsbetreuung die Aufsicht. Diese beginnt erst mit der In-Empfangnahme des Kindes in den Räumlichkeiten der Übermittagsbetreuung innerhalb des Schulgebäudes durch das Betreuungspersonal. Sie endet mit dem Verlassen der Betreuungsräume zum Ende der mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Betreuungszeit. Nach diesem Zeitpunkt sowie auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Schule obliegt die Aufsicht über die Kinder allein den Eltern als Erziehungsberechtigten.

§ 6

Während der Betreuung sowie auf dem Weg zur oder von der Einrichtung ist das Kind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen durch die Schule unfallversichert. Der Träger und seine Mitarbeiter ist über seinen Trägerverband, den LSF Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e.V., Kölner Str. 57, 45145 Essen haftpflichtversichert.

§ 7

Die/der Erziehungsberechtigte(n) verpflichtet / verpflichten sich, dem Träger alle zur Erfüllung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrages notwendigen Daten des Kindes und ihrer eigenen Person mitzuteilen. Der Träger verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Personal der Übermittagsbetreuung und von dem Träger beachtet.

§ 8

Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung bei folgenden Gelegenheiten zu schließen:

- bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes
- aus zwingenden dienstlichen, technischen Gründen (z.B. Heizungsausfall), drohenden Gefahren oder sonstigem gefahrenbedingtem Schulausfall.

§ 9

Der Träger kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn

- ein Verbleib des Kindes aus pädagogischen Gründen nicht länger tragbar ist
- eine Zusammenarbeit von Seiten des Trägers mit den Erziehungsberechtigten nicht länger möglich ist
- die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Träger (Gebühren) trotz Mahnung nicht oder wiederholt nicht fristgemäß nachkommen.

§ 10

Die Erziehungsberechtigten zahlen den Elternbeitrag gemäß der vom Träger festgesetzten Gebührenordnung im Voraus für einen Zeitraum von 6 Monaten per SEPA-Basislastschrift (das entsprechende Mandat ist auf gesondertem Formular zu erteilen) jeweils bis spätestens zum 01.02. bzw. 01.08. .

Rheinberg, den

.....
Unterschrift(en) des / der Erziehungsberechtigten

Anlage: Gebührenordnung, SEPA-Mandat

Übermittagsbetreuung

SEPA - Lastschriftmandat

Verein der Freunde und Förderer des Amplonius-Gymnasiums Rheinberg e.V., Dr. Aloys-Wittrup-Str.
18, 47495 Rheinberg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE28OGS00000825129

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer des Amplonius-Gymnasiums Rheinberg e.V., Zahlungen im Zusammenhang mit der Anmeldung meines Kindes in der Übermittagsbetreuung in Höhe der jeweils geltenden Gebührenordnung zu den in der Anmeldung vereinbarten Fälligkeitsterminen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein der Freunde und Förderer des Amplonius-Gymnasiums Rheinberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

_____ | _____
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gebührenordnung
(Stand 02/2026, Änderungen bleiben vorbehalten):

Es gelten folgende Gebühren:

Betreuung monatlich pro Schülerin/Schüler:	25,- €
entspricht pro Halbjahr	150,- €

Betreuung für Geschwisterkinder:	Kostenfrei
----------------------------------	------------

In den Kosten enthalten sind:

- pädagogische Betreuung
- allgemeine Materialkosten
- Verwaltungskosten
- Sonstige Kosten

Nicht enthalten ist:

Verpflegung

Hinweise zur Anmeldung von

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Wir haben bereits das Kind in der Übermittagsbetreuung angemeldet. Das Geschwisterkind wird nun ebenfalls die Übermittagsbetreuung besuchen.

Vereinbarung zur Übermittagsbetreuung am Amplonius-Gymnasium

- Die Übermittagsbetreuung findet folgendermaßen statt:
 - montags bis freitags, von **13.15 Uhr bis 15.45 Uhr**.
 - Stammräume: **C 1.07, C 1.09, C 1.11**
 - Hausaufgabenbetreuung: **C 1.12, C 1.13**.
 - Schulgelände und Sporthalle: Betreuung durch Schülerhelfer („Helfende Hände“).
 - AG-Angebote der Schule können selbstverständlich gerne wahrgenommen werden.
- In der Mittagspause (13.15 Uhr bis 14.15 Uhr) besteht auf dem Schulhof keine Aufsichtspflicht seitens der Betreuung, sondern durch eine Lehreraufsicht.
- Das Mittagessen wird in der Mensa oder auf dem Schulhof eingenommen (nicht in den Betreuungsräumen).
- Im Falle von Krankheit oder außerplanmäßigen Terminen bitten wir um Benachrichtigung:
 - **bis 13.15 Uhr** im Sekretariat unter **02843/4467312**.
 - von **13.15 Uhr bis 15.45 Uhr** unter **0 1 5 7 / 5 5 2 8 2 3 6 5** - auch als **Whats App-Nachricht**.
 - Oder gern per E-Mail: Betreuung@amplonius.de

Daten des Schülers bzw. der Schülerin:

Name: _____ Vorname: _____ M ☐ W ☐
Geb.-Datum: _____ Klasse: _____ Klassenlehrer: _____
Wichtige Informationen (z.B. chronische Erkrankungen, Medikamente):

Daten der Erziehungsberechtigten (hier gerne mehr als eine Kontakt-Telefonnummer):

Name der Mutter: _____ Telefon: _____
Name des Vaters: _____ Telefon: _____
Sonstige: _____ Telefon: _____

Um gewährleisten zu können, dass Ihr Kind **zuverlässig betreut** werden kann, treffen wir folgende (jeweils für ein Schulhalbjahr verbindliche) Vereinbarungen:

Mein Sohn/Meine Tochter kommt an folgenden Tagen und bleibt bis zur angegebenen Uhrzeit:

Falls Ihr Kind nur zur Hausaufgabenbetreuung kommt, bzw. frei entscheiden darf, wann es geht, dann bitte **HA** eintragen.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr	bis _____ Uhr

Mein Sohn/Meine Tochter darf an Spaziergängen und Ausflügen teilnehmen: ☐ Ja ☐ Nein

Datum: _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.amplonius.de unter BETREUUNG.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so sind Sie jederzeit herzlich willkommen!!! Oder rufen Sie uns einfach unter der oben angegebenen Telefonnummer an.

Sofern Sie für das zweite Halbjahr keine Änderungen vornehmen, gilt diese Vereinbarung verbindlich für das gesamte Schuljahr.

Annette Sandmann
Teamleitung Betreuung

Stand 02/2026

